

11.05.89

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines besonderen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biotechnologie (1990-1994)

Bridge: Biotechnologieforschung im Dienste von Innovation, Entwicklung und Wachstum in Europa

Punkt 22 der 600. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1989

Der Bundesrat möge Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen (Drucksache 73/1/89) in folgender Fassung beschließen:

13. Vor Entscheidungen über Forschungs- und Ausbildungsprogramme, die weitreichende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren, Pflanzen und die weitere Umwelt haben können, ist eine Beteiligung unabhängiger Sachverständiger (Wissenschaftler aus Universitäten und unabhängigen Forschungseinrichtungen), mindestens auch aus dem Bereich der Ökologie und des Gesundheitswesens unerlässlich. Sie sind ebenfalls in die vorgesehenen Überwachungseinheiten einzubeziehen, deren Aufgaben auch die Sicherheitsprüfungen hinsichtlich der T-Vorhaben und N-Vorhaben einschließen sollten.

Ausgeliefert am 11. MAI 1989